



GEMEINDE HARSUM

ORTSTEIL RAUTENBERG
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZ. HANNOVER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 "AM LÖSCHTEICH"**

M. = 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o** OFFENE BAUWEISE
- DIE FESTSETZUNGEN DER BAUWEISE UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- PARKANLAGE ÖFFENTLICH
- SPIELPLATZ ÖFFENTLICH
- WASSERFLÄCHE
- GEM. § 9 ABS. 1, 25 a BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Harsum
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 21.12.77 Az.: 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.3.80).
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Hildesheim, den 11.12.80
 (L.S.) IN VERTRETUNG gez. EINFALT

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 2.6.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 24.6.1977 ortsüblich durch bekanntgemacht.
 Harsum, den 31.7.1978
 (L.S.) gez. MOLDT
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Angoulêmeplatz 2, Hildesheim im September 1977
Jürgen Weber

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 29.9.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 9.10.80 ortsüblich durch Ausziehung bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.10.80 bis 18.11.80 öffentlich ausgelegen.
 Harsum, den 9.10.80
 (L.S.) gez. MOLDT
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Harsum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.11.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
 Harsum, den 20.11.80
 gez. BUDE f.d.R. HIRCHE (L.S.) - gez. MOLDT
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung vom 20.11.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 9-21102.2-1-54/48/80 vom heutigen Tage genehmigt.
 Hannover, den 10.04.81
 Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage
 (L.S.) GEZ. TECKERT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 06.05.81 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HILDESHEIM AMTSBLATT NR.18 S. 130 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Harsum, den 07.05.81
 (L.S.) MOLDT
 GEMEINDEDIREKTOR

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER

GEMEINDE HARSUM ORTSTEIL RAUTENBERG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 1 M. 1:1000
 "AM LÖSCHTEICH"

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
 ANGOULEMEPLATZ 2 SPINOZASTRASSE 1
 3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
 TEL. 05121 75 46 56 TEL. 0511/55 3259

Nr. 1
 "Am Löschteich"

* Nichtzutreffendes ist zu streichen